

Wichtig !!!

Bitte stellen Sie den Antrag nur, wenn Sie sicher sind, dass alle Voraussetzungen vorliegen. zutreffendes bitte ankreuzen / bitte in Druckschrift ausfüllen

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltung Mainz Bingen
Abt. 22a - Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim einzureichen.

**Antrag auf Gewährung der Ermäßigung der Kostenanteile
für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen**

Sj. 2017 / 2018

1. Angaben zur Ganztagschülerin / zum Ganztagschüler, für den der Antrag gestellt wird

Name, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

2. Angaben zum Schulbesuch im Schuljahr 2017 / 2018

Name und Anschrift der Schule	Klassenstufe
-------------------------------	--------------

3. Zu unserem Haushalt gehören folgende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Angaben zum Personensorgerecht

	Einkommen		Personen sorgeberechtigt		gemeinsamer Haushalt mit dem Kind	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	_____					
Anschrift	_____					
Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	_____					
Anschrift	_____					
ggfs. Partner/in eines Elternteils:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	_____					
Anschrift	_____					
sonstiger:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname	_____					
Anschrift	_____					

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Als Personensorgeberechtigte kommen die Eltern, alleinerziehende Elternteile und sonstige Personen (z. B. Pflegepersonen mit Sorgerecht) in Betracht (bitte unbedingt **alle** Personensorgeberechtigte angeben). Ggf. sind des Weiteren - auch ohne Personensorgerecht - **die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner** eines Elternteils anzugeben. Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern ist **nur** der Ehegatte aufzuführen.

Ich / Wir erhalten Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für folgende *weitere* Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggfs. Besuchte Schule

5. Angaben zum Einkommen der Personensorgeberechtigten, ggf. der/des im Haushalt lebenden Partnerin/Partners eines Elternteils

Das Einkommen der Personensorgeberechtigten /ggf. der/des im Haushalt lebende Partnerin/Partners eines Elternteils in deren Haushalt die Schülerin oder der Schüler lebt, betrug

im Jahr 2015 _____ €

Beigefügt sind - als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

- Einkommenssteuerbescheid 2015
- Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2015 gezahlten Bruttolohn
- Rentenbescheid
- sonstige Belege (z. B. Witwenrente, Ehegattenunterhalt, aktueller Leistungsbescheid etc.)

Die im Haushalt lebenden Personen erhalten zum Zeitpunkt der Antragsstellung

- Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach § 6 des Bundeskindergeldgesetzes (**Kinderzuschlag**)

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| ja | nein |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bei Erhalt einer der zuvor genannten Leistungen muss der Antrag bei der jeweils zuständigen Stelle (siehe Seite 3 des Antrages) gestellt werden!

Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an die jeweils zuständige Stelle (siehe Seite 3 des Antrages) weitergeleitet wird.

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| ja | nein |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



ACHTUNG

Eine Auftragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die nebenstehenden Pflichtfelder vollständig ausgefüllt wurden!

Einverständniserklärung

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich / wir uns damit einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Angaben zu Abrechnungszwecken an den jeweiligen Caterer an der Schule weitergegeben werden dürfen. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass im Falle des Bezuges von Hilfeleistungen nach SGB II ein Datenaustausch der personenbezogenen Daten mit der gewährenden Stelle erfolgen kann.

Ich versichere, die Richtigkeit der Angaben

Mir ist bekannt, dass die Gewährung einer Ermäßigung widerrufen werden kann, wenn vom Antragsteller falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

Name des Antragstellers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Antragstellers

**Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Ermäßigung der
Kostenanteile für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen**

a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Ermäßigung gewährt wird ?

Die Ermäßigung wird dann gewährt, wenn das maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten die nachfolgend genannten Grenzen nicht übersteigt:

	Einkommensgrenze, wenn das Kind im Haushalt <i>eines</i> Personensorgeberechtigten lebt	Einkommensgrenze, wenn das Kind im Haushalt <i>beider Personensorgeberechtigten lebt oder</i> bei einem <i>Elternteil und dessen Lebenspartner/in</i>
1 Kind	22.750,00 €	26.500,00 €
2 Kinder	26.500,00 €	30.250,00 €
3 Kinder	30.250,00 €	34.000,00 €
4 Kinder	34.000,00 €	37.750,00 €
5 Kinder	37.750,00 €	41.500,00 €

Personensorgeberechtigte, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung Leistungen nach dem SGB II (z. B. ALG II), SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) erhalten, müssen den Ermäßigungsantrag bei der jeweils zuständigen Stelle einreichen, für Schülerinnen/Schüler aus:

Landkreis Mainz-Bingen = Büro für Bildung u. Teilhabe, Konrad-Adenauer-Str.3, 55218 Ingelheim

Landkreis Alzey-Worms = Kreisverw. Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str.36, 55232 Alzey

Landkreis / Stadt Bad Kreuznach = Jobcenter Bad Kreuznach, Vikoriastr.36, 55543 Bad Kreuznach

Stadt Mainz = Stadtverwaltung Mainz, 40-Schulamt, Stadthaus, Lauteren-Flügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

b) Wer ist antragsberechtigt ?

Für minderjährige Ganztagschülerinnen und -schüler kann jeder Personensorgeberechtigte, der mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, den Antrag stellen.

c) Was gilt als Einkommen ?

Das für die Ermäßigung des Kostenanteils an den Verpflegungskosten maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetz ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten (i. d. R. das Bruttoeinkommen).

Werbungskosten werden ohne Nachweis einkommensmindernd berücksichtigt, mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages (z. Zeit 1.000,00 €). Die Feststellung des maßgeblichen Einkommens erfolgt grundsätzlich aus dem Einkommenssteuerbescheid (Gesamtbetrag der Einkünfte). Andernfalls muss das maßgebliche Einkommen durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den im Bemessungsjahr erzielten Bruttolohn belegt werden.

Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Beginn des Schuljahres, für das die Ermäßigung beantragt wird (Schuljahr 2017/2018 = 2015). Liegt das Einkommen im letzten Jahr oder zur Zeit der Antragsstellung wesentlich darunter, ist auf Antrag das niedrigere Einkommen maßgebend.

Als Einkommen wird nicht berücksichtigt:

Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente, Mutterschaftsgeld
Erziehungsgeld, Unterhalt und Sozialhilfe. Auch hier sind mit der Antragstellung entsprechende Belege vorzulegen.

d) Wo und wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag soll bis zum **07.08.2017** bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt. 22a, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim gestellt werden.

e) Wie lange gilt die Ermäßigung?

Die Ermäßigung wird **bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (31.07.2018)** gewährt.

Werden Anträge während des laufenden Schuljahres eingereicht, so gilt die Ermäßigung frühestens ab dem Datum des Bewilligungsbescheides.

Rückwirkende Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht erteilt.